

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>077/2024</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Präventionsarbeit des KreisSportBundes Warendorf e.V

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Frau Frölich	06.06.2024

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie Schutzkonzepte in Vereinen und Verbänden wurde insbesondere mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen) vom 13.04.2022 weiter bestärkt. Das Landeskinderschutzgesetz fordert in § 11 Abs. 1 u. 3 bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten ein. Zu diesen Angeboten gehört auch die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Der Landessportbund NRW hat zusätzlich Qualitätskriterien für die Schutzkonzepte ihrer Mitgliedsorganisationen und –vereine erarbeitet.

Um die Sportvereine und -verbände im Kreis Warendorf bei der Entwicklung von individuellen Schutzkonzepten sowie bei Fragen rund um das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu unterstützen, wurde zum 01.04.2024 beim KreisSportBund Warendorf e.V. (KSB) die Stelle „Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepte“ geschaffen und mit einer Fachkraft besetzt.

Der Kreis Warendorf unterstützt den KSB finanziell bei der Präventionsarbeit in den Jahren 2024 und 2025 mit jährlich 30.000 € (Produkt 080110 Sport).

Die Angebote des KSB zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie der Entwicklung von Schutzkonzepten finden in enger Abstimmung und in Ergänzung zu den Informationsveranstaltungen und Angeboten des Amtes für Jugend und Bildung (Jugendpflege) statt. Die Veranstaltungen und Beratung des KSB haben den Fokus auf die Besonderheiten im Sport und richten sich an Sportvereine.

Der KSB bietet Sensibilisierungsveranstaltungen in den Kommunen oder online für die Sportvereine und Sportverbände sowie Vereinsberatungen an. Zusätzlich gestaltet der KSB das Angebot „Schreibwerkstatt Schutzkonzepte im Sportverein“ gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und führt dieses für die Sportvereine und Verbände durch. Bei der „Schreibwerkstatt Schutzkonzepte im Sportverein“ wird in zwei aufeinander aufbauenden Workshops auf die Inhalte eines Schutzkonzeptes eingegangen. Zwei bis vier Vereinsmitglieder erarbeiten eine Risikoanalyse, die dann in das Schutzkonzept ihres Vereins einfließt. Im Anschluss an die Workshops bietet der KSB offene Sprechstunden für die Sportvereine und -verbände an.

Auch im Bereich Jugendarbeit bietet das Amt für Jugend und Bildung in den Städten und Gemeinden - eng mit den Kommunen abgestimmt - Informationsveranstaltungen und das Angebot „Schreibwerkstatt Schutzkonzepte“ für alle Vereine und Verbände an.

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Hieraus wurde im Amt für Jugend und Bildung zum 01.08.2023 eine neue Stelle in der Jugendpflege mit dem Schwerpunkt „Schutzkonzepte in Vereinen und Verbänden“ geschaffen und besetzt.

Veranstaltungsinhalte sowie die Termine des KSB werden im Vorfeld mit dem Amt für Jugend und Bildung abgestimmt.